V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11130 – SONAE / BKCF / BKSA / UNIVERSO IME / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 280/02)

1. Am 3. August 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sonae SGPS, S.A. („Sonae“, Portugal), kontrolliert von Efanor Investimentos, SGPS, SE („Efanor“, Portugal),

— Bankinter Consumer Finance, E.F.C., S.A. („BKCF“, Spanien), kontrolliert von Bankinter S.A. („BKSA“, Spanien),

— Universo IME S.A. („Universo IME“, Portugal), kontrolliert von Sonae,

— Universo GC S.A. – Gestão e Consultoria, S.A. („Universo GC“, Portugal), kontrolliert von Sonae.

Sonae und BKCF werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Universo IME übernehmen. Sonae wird die Gesamtheit von Universo GC in Universo IME einbringen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sonae ist vor allem im Lebensmittel- und Non-Food-Einzelhandel und in Bereichen wie Konsumentenkredite und Konsumentenkreditversicherung, Immobilien, elektronische Kommunikation und IT in Portugal tätig.

— BKCF ist vor allem in der Erbringung von Bankdienstleistungen für Privatkunden in Spanien und Portugal tätig, bietet aber auch Dienstleistungen für Firmenkunden und Investment Banking, Vermögensverwaltung, Pensionsfondsverwaltung, Wertpapierdienstleistungen, Versicherungen und Zahlungskarten an.

— Universo IME ist in den Bereichen Zahlungsdienste für Verbraucher, Kreditvermittlung für von Dritten gewährte Verbraucherkredite und Acquiring für Einzelhändler tätig.

— Universo GC erbringt Management- und Marketingdienstleistungen und fungiert als Versicherungsvermittler für eine Vielzahl von Versicherungsarten einschließlich Verbraucherkreditversicherung.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11130 – SONAE / BKCF / BKSA / UNIVERSO IME / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.